

V0279/22

Information zum Stand des Zivilschutzes
-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 30.03.2022-

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 14.07.2022

Herr Müller teilt mit, dass er vor allen Dingen zum Eingang des Kurzvortrages strukturell einige Anmerkungen machen möchte. Er glaube, dass man sich grundsätzlich darauf verständigen könne, dass beim Zivil- und Bevölkerungsschutz zum Teil noch erheblicher Nachholbedarf bestehe. Über die Jahre sei man letztendlich davon ausgegangen, dass man einer friedlichen Welt entgegensehe und aufgrund dessen auf die eigene Verteidigung und dem Zivil- und Bevölkerungsschutz dementsprechend nicht vorrangig das Augenmerk gerichtet habe. Man habe letztendlich nach der Beendigung des Kalten Krieges in Erwartung einer Friedensdividende, Sirenen abgebaut und Vorräte reduziert. Es sei das Bundesamt für Bevölkerungsschutz aufgelöst worden und erst in den 2000er Jahren in Auswertung der großen Fluten, wie beispielsweise der Elbeflut oder auch der Terrorakte, die sich ereignet hatten, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe aus der Taufe gehoben. Man habe ganz klare Trennungen. Einerseits sei für den Zivil- und Bevölkerungsschutz, das Gesamtthema „Äußere Sicherheit“ eines, was dem Bund zugeordnet ist. Andererseits sei da der Katastrophenschutz, der eindeutig Ländersache sei und der operativ auf der kommunalen Ebene umgesetzt werde. Man habe dementsprechend diverse Partner, beteiligte Institutionen, gerade auch unter Beteiligung des Ehrenamtes, die eine leistungsfähige Gefahrenabwehrkette bilden. Das Schutzsystem der Stadt Ingolstadt stelle sich damit als ein entsprechend aufwuchsfähiges dar. An Frau Stadträtin Mayr gerichtet, betont Herr Müller, dass gerade das Thema Schutzbauten unter dem Eindruck der kriegerischen Ereignisse wieder aktuell geworden sei. Man habe im Moment den Fakt, dass sich Bund und Länder 2007 darauf verständigt hatten, aufgrund der doch ausbleibenden Gefährdungslage diese Bauten rückabzuwickeln. Das habe man letztlich auch in Ingolstadt getan. Das Bundesinnenministerium habe die Hauptzuständigkeit und steuere momentan um. Es gebe von ehemals rund 2.000 aktuell noch rund 600 funktionsfähige Schutzbauten in ganz Deutschland, alleine in den westdeutschen Bundesländern. Derzeit würden Programme und Konzepte entwickelt werden, diese sogenannten Schutzbauten wiederaufzubauen bzw. entsprechende Schutzeinrichtungen neu zu schaffen. Man wolle dafür sorgen, sich als Kommune an diese Programme anzuhängen. Die Spitzenverbände des Deutschen Städte- und Gemeindetages würden sich bereits darum kümmern, dass die Kommunen hier auch entsprechend eingebunden werden würden. Es sei jedoch so, dass man hier nicht nur ausschließlich auf die entsprechende Bundesebene oder auch in Richtung des Landes verweisen könne. Es gebe aber durchaus Bereiche, in denen die Stadt Ingolstadt schon aktiv sei. Das seien der Bereich der Kommunikations-, Warn- und Alarmierungsinfrastruktur, erklärt Herr Müller. Im Bereich des Sirenenaufwuchses sei man aktiv und habe momentan 38 Sirenen im Stadtgebiet oder über das Stadtgebiet verteilt und einsatzbereit. Am kommenden Montag würde eine 39. Sirene dazukommen. Herr Müller merkt an, dass es inzwischen ein durchaus gesellschaftliches Problem sei, was die Akzeptanz solcher Warneinrichtungen angehe. Es sei nach wie vor auch schwieriger geworden, entsprechende Standorte zu finden, da es aus Kreisen der Bevölkerung zu Reaktionen käme, sich gegen solche Standorte zu wehren. Man habe für das Jahr 2023 unter Beteiligung des Bayerischen Förderprogramms für insgesamt zehn neue Sirenen Fördermittel beantragt. Zum einen für die Neuschaffung, aber auch für die Umrüstung bestehender Systeme auf die digitale Ausrichtung. Das sei ein Themenbereich, in dem man aktiv sei, an dem man jedoch noch arbeiten könne. Das Thema „Kraftstoffmittelversorgung“ sei vor dem Hintergrund der

Energie- bzw. Versorgungsmangellage sehr aktuell und könne sich sicher noch verschärfen. Derzeit erarbeite man bezüglich diesem Themas mit den städtischen Unternehmen, der Feuerwehr und dem Landkreis Pfaffenhofen ein Konzept, um auch vor Ort mittels einem großen Energieversorger die Kraftstoffversorgung gewährleisten zu können, informiert Herr Müller. Dies zeige, dass man hier auch auf operativer Ebene aktiv sei. In erster Linie sei man auch für den Grundschutz zuständig, der durch die Feuerwehr Ingolstadt als Hauptakteur, für die man als Stadt verantwortlich sei, maßgeblich sichergestellt werde, und an dem man bezüglich des Themas „Standorte“ noch arbeite.

Stadträtin Mayr erklärt, dass vulnerablen Standorte, zum einen die Standorte seien, für die man die Versorgung und Entsorgung der Bevölkerung dringend benötige, wie zum Beispiel die Müllverwertungsanlage oder die Kläranlage und inwiefern dort Schutzmaßnahmen, beispielsweise bei einem Hochwasser, Brand oder sonstigen Eingriffen diverser Art, gewährleistet seien.

Herr Müller fügt zur Erklärung seitens Stadträtin Mayr hinzu, dass es sich hierbei im Grunde um die großen Bereiche der kritischen Infrastruktur handele.

Stadträtin Bulling-Schröter merkt an, dass sie sich über die Beantwortung des Fragenkatalogs gewundert habe. So werde gesagt, man könne die Frage nicht beantworten, weil man nicht verstehe, was gemeint sei. Sie ist der Meinung, dass man hätte nachfragen können, was mit dem fachlich richtigen Ausdruck gemeint sei und betont, dass sie sich sehr gewundert habe und diese Beantwortung sehr überheblich finde.

Die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht nehmen den Bericht zur Kenntnis.